

Für den Arzt und das Praxisteam

I. Wichtige Hinweise/ Mitteilungen	2
1. Zuweisung der Praxisbudgets ab 01.10.2019	2
2. DMP Asthma ab 01.04.2019	2
II. Abrechnung	4
1. Anpassung der humangenetischen Beratungs- und Beurteilungsleistungen in der Mutterschaftsvorsorge, der Empfängnisregelung und der Reproduktionsmedizin	4
2. Bewertungsausschuss nimmt zwei neue Laboruntersuchungen (Velmanase alfa: Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern und Daratumumab: Vorbehandlung von Erythrozyten) in den EBM auf	5
3. Präzisierung der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung	6
III. Beratung/Verordnung/Projekte	7
1. Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft	7
2. Anpassung der Diagnoseliste KBV	7
3. Aufhebung der Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika	8
4. Preisvergleich für parenterale Nahrung	8
5. Herpes Zoster Impfung	8
6. Veröffentlichung FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2019/2020	9
7. Änderung der Vorgabe für die Verordnung von empfängnisverhütenden Mitteln	9
IV. Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement	10
1. Meldepflicht bei Änderungen an Ultraschallsystemen	10
V. Personal	11
1. Seminarangebot der KV Saarland	11
VI. Allgemeine Hinweise	12
1. Thesaurus Pädiatrie – Aktuelle Version 2019	12
2. KVS-Fotowettbewerb für Ärzte und Psychotherapeuten	12

1. Zuweisung der Praxisbudgets ab 01.10.2019

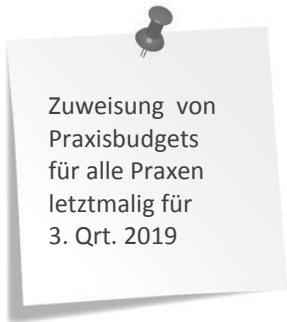
Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KVS in seiner aktuellen Fassung sieht vor, dass alle Praxen vor Beginn des jeweiligen Abrechnungsquartals eine Zuweisung des Praxisbudgets erhalten. Dies gilt insofern sowohl für solche Praxen, die neu gebildet wurden bzw. sich in der Übergangsregelung gemäß § 5 Abs. 4 Bst. (j) befinden, als auch für diejenigen Praxen, bei denen sich keinerlei Änderungen ergeben haben.

Aktuell erfolgt also auch für solche Praxen, bei denen sich keinerlei Änderungen ergeben haben, eine Zuweisung des Praxisbudgets – diese entspricht dann im Regelfall dem Praxisbudget des Vorjahresquartals. Für diese Praxen ist mit der Praxisbudget-Zuweisung insofern keine verbesserte Kalkulationssicherheit verbunden.

Der HVM wurde nunmehr dahingehend geändert, dass zukünftig (nur) diejenigen Praxen eine Praxisbudget-Zuweisung erhalten, bei denen Änderungen eingetreten sind, die zu Veränderungen des Praxisbudgets führen.

Die Änderung wurde mit Wirkung zum 01.07.2019 beschlossen. Insofern erfolgt eine Zuweisung von Praxisbudgets für alle Praxen letztmals für das 3. Quartal 2019.

Hierzu haben wir auch bereits in unserem Sonderrundschreiben „HVM-News – Wichtige Informationen zur Honorarverteilung ab 01.04.2019/ab 01.07.2019“ vom 11.03.2019 informiert.



Zuweisung von
Praxisbudgets
für alle Praxen
letztmalig für
3. Qrt. 2019

Ansprechpartner:

Servicecenter ☎ 0681-998370 ✉: servicecenter@kvsaarland.de

Aktuelle Informationen zu Formularen finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.kvsaarland.de/Honorar> → „Honorarverteilungsmaßstab“

2. DMP Asthma ab 01.04.2019

Der Gemeinsame Bundesausschuss (www.g-ba.de) hat zum 01.04.2018 das DMP für Patientinnen und Patienten mit Asthma bronchiale anhand aktueller Leitlinien in einigen Punkten ergänzt und spezifiziert.

Mit Wirkung zum 01.04.2019 werden die DMP-Verträge Asthma mit den hiesigen Krankenkassen entsprechend an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Wesentliche Änderungen:

- Teilnahmemöglichkeit für Kinder bereits ab dem zweiten Lebensjahr
- Berücksichtigung von Begleiterkrankungen
- Schwerpunkt Asthmakontrolle

- Spirometrie einmal jährlich
- Tabakentwöhnung
- Regelungen für ein effektives Selbstmanagement
- Multimedikation
- Qualitätsziele
- Dokumentation

Unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3149/> finden Sie den Beschlusstext des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie das Servicedokument mit den sichtbar eingearbeiteten Änderungen der Anlage 9 (Anforderungen an DMP Asthma) sowie der Anlage 10 (Dokumentation).

Da zahlreiche Dokumentationsfelder geändert bzw. gestrichen werden, gelten ab dem 2. Quartal 2019 nur noch die neuen Dokumentationsdatensätze. Die neue Version der Praxisverwaltungssoftware erhalten Sie von Ihrem PVS-Hersteller.

Darüber hinaus konnte sich die KVS mit den hiesigen Krankenkassen auf eine Vergütungserhöhung der Mitbehandlungspauschale mit der Abrechnungsziffer 95210 von 31,50 Euro auf 35,00 Euro verständigen.

DMP Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung der DMP-Verträge Asthma wurde auch die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) geändert. Hintergrund der Formularanpassung ist eine asthmaspezifische Anpassung der Patienteninformation auf Basis der DMP-A-RL (z.B. Einschluss von Kindern im Alter von 1 bis 5 Jahren).

Für die DMP-Einschreibung von Patientinnen/Patienten ist sodann künftig die neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Formularschlüssel 070D), welche für alle DMP-Indikationen (außer Brustkrebs) gilt, einzusetzen.

Falls Sie Ihre TE/EWE aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) ausdrucken und zum 01.04.2019 nicht die aktuelle Fassung hinterlegt sein sollte, setzen Sie sich bitte mit Ihrem PVS-Hersteller in Verbindung.

Die neuen Vordrucke können Sie auch – wie gehabt – über den regulären Formularbezug nach dem Umstellungstermin bestellen.


Zudem haben sich die Vertragspartner der saarländischen DMP-Verträge verständigt, dass die bisherige TE/EWE (Formularschlüssel 070C) in Einzelfällen über den 31.03.2019 hinaus für eine wirksame Einschreibung genutzt werden können. Diese Ausnahmeregelung gilt bis Ende des Jahres.

Ansprechpartner:


Servicecenter

☎ 0681-998370

✉ servicecenter@kvsaarland.de



Neue indikationsübergreifende Teilnahme- und Einwilligungserklärung



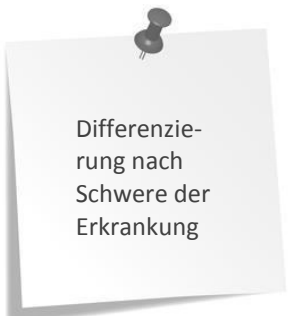
Ausnahmeregelung bis Jahresende

1. Anpassung der humangenetischen Beratungs- und Beurteilungsleistungen in der Mutterschaftsvorsorge, der Empfängnisregelung und der Reproduktionsmedizin

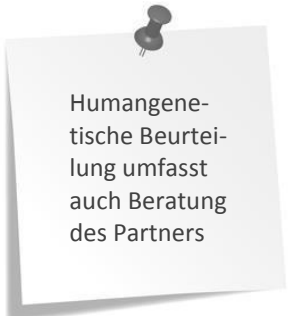
Die humangenetischen Beurteilungsleistungen der GOP 01790 bis 01792, 01835 bis 01837 und 08572 werden gestrichen und in Struktur und Vergütungssystematik an die kurativen Beurteilungsleistungen mit einer Zeittaktung von jeweils 20 Minuten Dauer angepasst.

Zukünftig wird die humangenetische Beurteilung gemäß der Mutterschafts-Richtlinie nach der Schwere der Erkrankung differenziert. Insoweit in einer weiterführenden Untersuchung (sonographische Diagnostik, Untersuchung von Nabelschnurblut, Fruchtwasser und/oder Chorionzotten- oder Plazentagewebe) ein Hinweis auf eine genetisch bedingte Erkrankung des Fötus vorliegt, kann der höher bewertete Zuschlag 01796 zur Grundleistung GOP 01794 bis zu neunmal im Krankheitsfall berechnet werden; anderenfalls der Zuschlag GOP 01795 bis zu dreimal im Krankheitsfall. Alle Leistungen können bei erneuter Schwangerschaft im selben Krankheitsfall erneut bis zu ihrem jeweiligen Höchstwert berechnet werden.

Die humangenetische Beurteilung GOP 01841 gemäß der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch sowie die humangenetische Beurteilung GOP 08575 gemäß den Richtlinien über die künstliche Befruchtung entsprechen im Leistungsinhalt und in der Leistungsbewertung der GOP 11233. Beide können bis zu sechsmal im Krankheitsfall berechnet werden. Eine Differenzierung dieser Leistungen nach Schweregrad der Erkrankung war aus Sicht des Bewertungsausschusses jeweils nicht erforderlich. Die Beurteilung umfasst grundsätzlich auch die Beratung des Partners.



Differenzierung nach Schwere der Erkrankung



Humangenetische Beurteilung umfasst auch Beratung des Partners

Anpassung der humangenetischen in-vitro-diagnostischen Leistungen der Empfängnisregelung und der Reproduktionsmedizin

Der Zuschlag nach der GOP 08576 für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und Befundung im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach Nummer 10.5 „Intracytoplasmatische Spermieninjektion“ der Richtlinie über künstliche Befruchtung ist nicht neben der GOP 11302 berechnungsfähig, kann aber neben der GOP 11501 bis 11503 abgerechnet werden. Die in-vitro-diagnostischen Leistungen sind dem Abschnitt 11.4 zu entnehmen. Auf eine Spiegelung der technischen Leistungen wurde verzichtet. Stattdessen ist in den Stammdaten das Suffix „U“ für die Empfängnisregelung und „X“ für die künstliche Befruchtung für die zutreffenden Leistungen hinterlegt.

Anpassung des Höchstwertes für die Abrechnung der GOP 11234

Aufgrund der Analyse zu den Auswirkungen der Neufassung der humangenetischen Beurteilungsleistungen wurde der Höchstwert der GOP 11234 (Zuschlag zu GOP 11233 „Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidentem gene-

tischen und/oder teratogenen Risiko von bis zu 20 Minuten Dauer“) von drei- auf fünfmal im Krankheitsfall erhöht. Für die GOPen 11235 und 11236 wurden die vereinbarten Höchstwerte als sachgerecht bewertet.

Anpassung der Bestimmungen 11.4 Nummer 2

Im Fall von vorgeburtlicher Diagnostik werden alle durchgeführten Untersuchungen dem Krankheitsfall der Schwangeren zugerechnet. Mit der Konkretisierung der Bestimmung 11.4 Nummer 2 stellt der Bewertungsausschuss fest, dass die Höchstwerteregeln in dieser besonderen Konstellation jeweils für den einzelnen Fötus und für die Schwangere gelten.

Ansprechpartner:

Cornelia Reinhard ✉:abrechnung@kvsaarland.de

Jutta Schmidt ✉:abrechnung@kvsaarland.de

2. Bewertungsausschuss nimmt zwei neue Laboruntersuchungen (Velmanase alfa: Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern und Daratumumab: Vorbehandlung von Erythrozyten) in den EBM auf

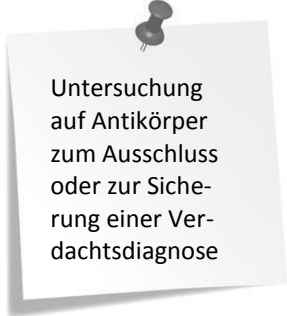
Velmanase alfa: Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern

Unter einer Enzyersatztherapie mit dem Wirkstoff Velmanase alfa (Lamzede®) können sich spezifische Antikörper entwickeln, die eine schwere Immunreaktion auslösen können oder die therapeutische Wirkung des Arzneimittels reduzieren. Die Fachinformation des Arzneimittels sieht in diesen Fällen zum Ausschluss oder zur Sicherung der Verdachtsdiagnose eine Untersuchung auf Antikörper gegen Velmanase alfa vor. Dieser Nachweis wird daher zum 1. April 2019 als neue Gebührenordnungsposition (GOP 32480 in den Abschnitt 32.3.5 EBM) aufgenommen (Bewertung je Untersuchung: 18,65 Euro).

Obwohl die Bildung von Antikörpern auch für andere Wirkstoffe beschrieben ist, konnte im Bewertungsausschuss nicht erreicht werden, dass der Nachweis von Anti-Drug-Antikörpern arzneimittelunabhängig in den EBM aufgenommen wird.

Daratumumab: Vorbehandlung von Erythrozyten

Die Therapie von hämatologischen Neoplasien mit dem monoklonalen Antikörper Daratumumab (Darzalex®) verursacht Interferenzen bei Blutkompatibilitätstests. Sie erfordern in der transfusionsmedizinischen Versorgung entsprechend der Fachinformation zum Arzneimittel eine aufwändige Vorbehandlung von Testbeziehungweise Spendererythrozyten, die bisher nicht im EBM abgebildet ist. Diese Vorbehandlung wird ebenfalls zum 1. April 2019 als GOP 32557 neu in den EBM aufgenommen.



Untersuchung auf Antikörper zum Ausschluss oder zur Sicherung einer Verdachtsdiagnose

Diese wird als Zuschlag je Untersuchung zu den GOPen 32545 (Antikörpersuchtest in mehreren Techniken) oder 32556 (Kreuzprobe mit indirektem Antiglobulintest) bis zu viermal im Behandlungsfall extrabudgetär vergütet (Bewertung: 19,20 Euro).

Ansprechpartner:

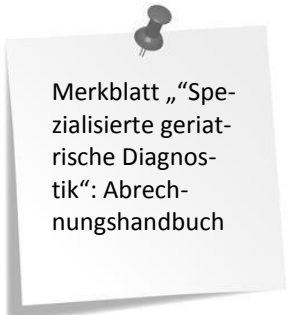
Robin Schmelzer ✉:abrechnung@kvsaarland.de

3. Präzisierung der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung

Im EBM-Abschnitt 30.13 „Spezialisierte geriatrische Diagnostik und Versorgung“ hat der Bewertungsausschuss die Formulierungen der Leistungen für die Vorabklärungsgespräche (GOPen 30980 und 30981) vor einem weiterführenden geriatrischen Assessment sowie die Einleitung und Koordination der Therapiemaßnahmen (GOP 30988) angepasst.

Nach Rücksprache mit den Kassenärztlichen Vereinigungen wurden die Abrechnungsbestimmungen der spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung präzisiert, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Die detaillierten Formulierungen finden Sie auf dem Merkblatt: „Spezialisierte geriatrische Diagnostik (Geriatric)“ im Abrechnungshandbuch des Mitgliederbereiches. Bitte melden Sie sich dazu mit Ihrem Portal-Kennwort auf unserer Internetseite an.



Merkblatt „Spezialisierte geriatrische Diagnostik“: Abrechnungshandbuch


Ansprechpartner:

Service Center ✉:servicecenter@kvsaarland.de

1. Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Auch in diesem Jahr ist wieder eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der Ärztekammer des Saarlandes und der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland geplant.

Die Veranstaltung findet statt am
Mittwoch, den 11. September 2019, 15:00 bis 18:00 Uhr
Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Raum 0.03
Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken



Kostenlose Teilnahme; 3 Fortbildungspunkte

Über die Themen werden wir vor Beginn der Veranstaltung informieren.

Die Moderation übernimmt: Prof. Daniel Grandt, Vorstandsmitglied der AkdÄ.

Die Teilnahme ist kostenlos und wird mit **drei Fortbildungspunkten** anerkannt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig per Mail unter beratung@kvsaarland.de (inkl. Angabe der Teilnehmeranzahl) oder per Rückfax auf unserer Internetseite an.

Ansprechpartner:

Lena Dörrenbächer


✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/verordnung> → Fortbildungsveranstaltung der AkdÄ

2. Anpassung der Diagnoseliste KBV

Die Diagnoseliste der bundesweit geltenden besonderen Verordnungsbedarfe für Heilmittel wurde rückwirkend zum 01.01.19 in wenigen Punkten angepasst. Änderungen gab es beim komplexen, regionalen Schmerzsyndrom. Auch wurde für vier geriatrische Indikationen die Diagnosegruppe EX3 zusätzlich aufgenommen. Für Verletzungen peripherer Nerven wurde zusätzlich die Diagnosegruppe EN4 aufgenommen.



Änderungen beim komplexen regionalen Schmerzsyndrom

Die Diagnoseliste können Sie auf unserer Internetseite herunterladen.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen

✉: beratung@kvsaarland.de

Lena Dörrenbächer

✉: beratung@kvsaarland.de

Martina Melling

✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/heilmittel> → Praxisbesonderheiten/Verfahren zum langfristigen Heilmittelbedarf → Anlagen → Diagnoseliste

3. Aufhebung der Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Verordnungseinschränkung für Klimakteriumstherapeutika mit dem Ausnahmetatbestand

„ausgenommen zur systemischen und topischen hormonellen Substitution; sowohl für den Beginn als auch für die Fortführung einer Behandlung postmenopausaler Symptome ist die niedrigste wirksame Dosis für die kürzest mögliche Therapiedauer anzuwenden“

aufzuheben (Nummer 34 Anlage III Arzneimittel-Richtlinie).

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen ✉: beratung@kvsaarland.de
Lena Dörrenbächer ✉: beratung@kvsaarland.de
Martina Melling ✉: beratung@kvsaarland.de

4. Preisvergleich für parenterale Nahrung

In Zusammenarbeit mit der Firma BBraun bieten wir Praxen die Möglichkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für parenterale Ernährungslösungen (3 Kammer Standardbeutel). Die Anfrage erfolgt anonym, so dass datenschutzrechtlichen Bedenken Rechnung getragen wird. Anhand der Rückmeldung können Sie die Kosten erkennen und erfahren außerdem, ob es wirtschaftliche Alternativen gibt.

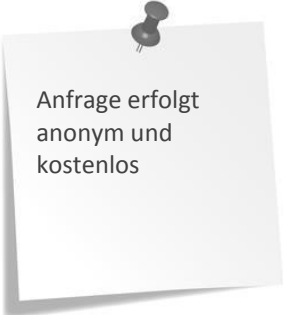
Die Formulare für diesen kostenlosen Service finden Sie auf unserer Internetseite.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen ✉: beratung@kvsaarland.de
Lena Dörrenbächer ✉: beratung@kvsaarland.de
Martina Melling ✉: beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/arzneimittel> → Beratungsangebote für Arzneimittel → Anlagen



Anfrage erfolgt
anonym und
kostenlos

5. Herpes Zoster Impfung

Der GBA hat beschlossen, dass die Schutzimpfungs-Richtlinie an die Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission angepasst werden soll. Demnach soll die Impfung gegen Herpes Zoster zukünftig für alle Personen ab einem Alter von 60 Jahren sowie für Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung (wie z.B. rheumatoider Arthritis, chronisch entzündlichen Darmerkrankungen etc.) ab

einem Alter von 50 Jahren Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden.

Der Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie wird dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorgelegt und tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen ✉:beratung@kvsaarland.de

Lena Dörrenbächer ✉:beratung@kvsaarland.de

Martina Melling ✉:beratung@kvsaarland.de

6. Veröffentlichung FAQ Grippeimpfstoff für die Saison 2019/2020

Für die kommende Saison 2019/2020 haben wir Ihnen eine Liste mit den häufigsten Fragen und Antworten zum Bezug der Grippeimpfstoffe erstellt.

Diese können Sie auf unserer Internetseite herunterladen.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen ✉:beratung@kvsaarland.de

Lena Dörrenbächer ✉:beratung@kvsaarland.de

Martina Melling ✉:beratung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

www.kvsaarland.de/verordnung

7. Änderung der Vorgabe für die Verordnung von empfängnisverhütenden Mitteln

Nach Änderung des §24a SGB V Absatz 2 (Empfängnisverhütung) ist die Verordnung von empfängnisverhütenden Mitteln wie folgt möglich:

„...Versicherte bis zum vollendeten 22. Lebensjahr haben Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln; § 31 Abs. 2 bis 4 gilt entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für nicht verschreibungspflichtige Notfallkontrazeptiva, soweit sie ärztlich verordnet werden; § 129 Absatz 5a gilt entsprechend.“...

Somit kann die Verordnung zur Empfängnisverhütung bis 1 Tag vor dem 22. Geburtstag zu Lasten der GKV ausgestellt werden.

Die Regelung ist am 28.03.2019 mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten.

Ansprechpartner:

Tamara Brantzen ✉:beratung@kvsaarland.de

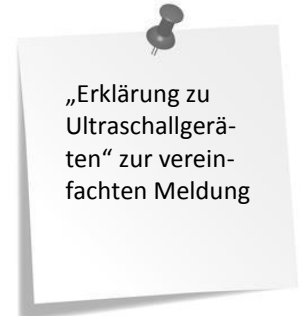
Lena Dörrenbächer ✉:beratung@kvsaarland.de

Martina Melling ✉:beratung@kvsaarland.de

1. Meldepflicht bei Änderungen an Ultraschallsystemen

Die Ultraschall-Vereinbarung enthält u. a. die Verpflichtung, jede Veränderung an Ultraschallsystemen, die Auswirkungen auf die Bildqualität haben kann, der Kassenärztlichen Vereinigung unverzüglich mitzuteilen. Dies betrifft z. B. neben der Neuanschaffung insbesondere auch die Aussonderung kompletter Ultraschallsysteme oder einzelner Schallköpfe.

Um Ihnen die Änderungsmeldung zu vereinfachen, haben wir auf unserer Website das Formular „Erklärung zu Ultraschallgeräten“ bereitgestellt. Dort finden Sie auch die Vorlage zur Gewährleistungserklärung durch den Hersteller/Vertreiber bei Neuanmeldungen.



Ansprechpartner:

Marie-Christin Steinkirchner ✉:qualitaetssicherung@kvsaarland.de
Yasmine Schiffmann ✉:qualitaetssicherung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

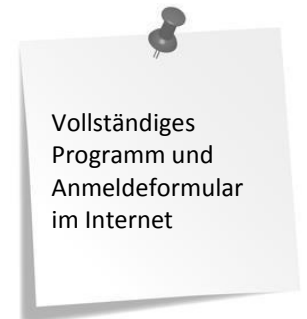
www.kvsaarland.de/qualitaetssicherung > Ultraschalldiagnostik > Anlagen

1. Seminarangebot der KV Saarland

Bei der Bewältigung der täglichen Arbeiten und Herausforderungen in Ihrem Praxisalltag möchten wir Ihnen gerne auch im Jahr 2019 weiterhelfen. Auf aktuelle Veranstaltungen, die sich speziell an Sie sowie Ihr Praxisteam richten, weisen wir mit ausführlichen Informationen in unserem Seminarangebot hin. Um unser Seminarangebot weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert noch interessanter zu gestalten, sind wir für Anregungen und Hinweise dankbar.

Seminarangebot 2019:

- Datenschutz in der Arztpraxis
 - Was bringt die EU-Datenschutzgrundverordnung Neues?
- EBM – Neuerungen für nichtärztliche-Praxismitarbeiter
- Konflikt- und Beschwerdemanagement für MFA
- QEP®-Einführungsseminar
- Kommunikation für Praxispersonal
- Moderatorenttraining zur Leitung therapeutischer Qualitätszirkel
- Hautkrebsscreening
- Praxismanagement und Personalführung für Ärzte/Ärztinnen und MFA's
- Ganzheitliches Arbeits-, Lebens-, Zeitmanagement
- Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Arztpraxis
- Schulung zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten in der Arztpraxis



Fragen zu unseren Seminaren beantwortet Ihnen gerne:

Lena Westhofen ✉:personalentwicklung@kvsaarland.de

Weitere Informationen:

<http://www.kvsaarland.de/web/guest/seminarangebot>

1. Thesaurus Pädiatrie – Aktuelle Version 2019

Ende März hatten wir allen Fachgruppen die neuen Versionen der Facharzt-Thesauren zugeschickt, die regelmäßig vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) erstellt werden. Das ZI hat uns informiert, **dass im Thesaurus Pädiatrie fehlerhafte Informationen enthalten sind**. Es handelt sich um folgende Einträge:

Kapitel F Psyche/Verhalten

- Der richtige Code zum Eintrag "ADS, Aufmerksamkeitsstörung ohne Hyperaktivität" lautet F98.80, nicht H80 wie angegeben.
- Der richtige Code zum Eintrag "Daumenlutschen, exzessiv beim Kind" lautet F98.88 nicht H88 wie angegeben.
- Der richtige Code zum Eintrag "Nägelkauen" lautet F98.88, nicht H88 wie angegeben.

Kapitel J Verdauungssystem

- Der richtige Code zum Eintrag "Obstipation" lautet K59.09, nicht H09 wie angegeben.

Das ZI lässt korrigierte Versionen des Pädiatrie Thesaurus drucken, die wir den Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin automatisch zusenden. Die korrigierte Version des Pädiatrie Thesaurus Finden Sie vorab auf der Internetseite des ZI.

Weitere Informationen:

<https://www.zi.de/projekte/kodierung/facharzt-thesauren/>

2. KVS-Fotowettbewerb für Ärzte und Psychotherapeuten

Wir laden Sie herzlich ein, sich an unserem 2. KVS-Fotowettbewerb zu beteiligen:

„Saar|Land|Schaften“

1. Preis: 800 Euro; 2. Preis: 400 Euro; 3. Preis: 300 Euro

Wer kann sich beteiligen?

Wenn Sie Arzt oder Zahnarzt im Saarland sind, freuen wir uns auf Ihre Fotos. Egal, ob Sie niedergelassen, in der Klinik tätig oder bereits im Ruhestand sind. Fotos können Sie ab sofort einreichen, der Einsendeschluss ist 15. Oktober 2019. Alles, was Sie wissen müssen, haben wir in unseren Teilnahmebedingungen auf unserer Internetseite zusammengefasst. Seien Sie kreativ und machen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Fotos!

Weitere Informationen:

<https://www.kvsaarland.de/fotowettbewerb>

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Tel 0681 99 83 70 - Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de ; Foto Notizzettel: @claer/fotolia.com

Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit - Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

